

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 156/2021
------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Statusbericht zur Klimaschutzarbeit des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KOBD André Hackelbusch	11.06.2021

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Am 22.11.2019 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung beschlossen, dass ein Statusbericht zur Klimaschutzarbeit des Kreises Warendorf erstellt werden soll.

Um den aktuellen Status der Klimaschutzarbeit durch die Kreisverwaltung nicht nur im politischen Ausschuss, sondern auch öffentlich bekannt machen zu können, hat die Verwaltung eine Broschüre erstellt, die hiermit vorgelegt wird.

Für diese Broschüre wurde ein Mittelweg zwischen attraktiver Darstellung anhand von Bildern und Grafiken sowie Zahlen, Daten und Fakten gewählt um möglichst viele Leserinnen und Leser gewinnen zu können.

Die Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist im Amt für Umweltschutz und Straßenbau angesiedelt. Es handelt sich aber um eine Querschnittsaufgabe die z.B. auch in den Bereichen Hochbau und Liegenschaften, Mobilitätsmanagement, Beschaffung, Personalwesen und vielen anderen eine große und wichtige Rolle spielt. Dies kann auch der Broschüre entnommen werden. Darüberhinaus gibt es erhebliche Klimaschutzaktivitäten der Tochtergesellschaften des Kreises. Um dem Fachausschuss ein noch tiefer gehendes Bild zu vermitteln wird angestrebt, in einer Ausschusssitzung nach Ende der Pandemie Zeit für Vorträge einzuräumen, die die Klimaschutzaktivitäten der Verwaltung wie auch der Tochtergesellschaften wie z.B. der AWG und gfw genauer darstellen.

Neben dem Blick auf den Satus der Klimaschutzthematik ist der Blick der Kreisverwaltung aber auch in die Zukunft gerichtet. Über eine aktuell laufende Ausschreibung von Grüngas wird das Kreishaus voraussichtlich ab 2022 vollständig CO₂-neutral betrieben werden. Auch der Neubau des Jobcenters in Beckum wird CO₂-neutral betrieben werden, weil bei der Heiztechnik z.B. auf eine Wärmepumpe gesetzt wird, die mit hochwertigem Ökostrom, den alle Kreisliegenschaften beziehen, betrieben wird. Eine geplante Photovoltaikanlage soll außerdem möglichst viel des benötigten Stroms direkt vor Ort produzieren und damit nicht nur den CO₂-Ausstoß sondern auch die Betriebskosten senken.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene, aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, zur Nachschärfung der Klimaschutzziele und der Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes NRW, sieht die Kreisverwaltung auch Handlungsbedarf bei den eigenen Klimaschutzzielen, die 2013 einstimmig beschlossen wurden. Insbesondere sollte aus Verwaltungssicht das Ziel der für das Jahr 2050 neu definiert werden. Aktuell entspricht es mit einer CO₂-Reduktion von mindestens 80 % dem Wortlaut des damals geltenden Bundeszieles für das Jahr 2050. Das Land NRW strebt im Entwurf des Klimaschutzgesetzes allerdings jetzt Klimaneutralität bis 2050 an und auf Bundesebene ist dieses schon für 2045 im Gespräch.

Um auch bei der nächsten eea-Auditierung im Jahr 2023 den Ansprüchen einer Gold-Zertifizierung gerecht zu werden, sollten die Ziele unseres Kreises zumindest nicht hinter den Bundes- oder Landeszielen zurückstehen.

Es ist daher geplant, in einer der nächsten Ausschusssitzungen, über die Nachjustierung der Klimaschutzziele des Kreises zu beschließen. Voraussetzung dafür ist, dass die

entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Regelungen vorliegen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat